



Gemeindeamt Prutz

Bezirk Landeck (Tirol)

Bearbeiter: STRIGL Christian
Datum: Prutz, den 27. Juni 2024
Telefon: 05472/6210
Telefax: 05472/621022
E-Mail: gemeinde@prutz.tirol.gv.at

Kundmachung

Beschlussfassung über die **1. Änderung** vom **„Bebauungsplan B61 Gewerbegebiet“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutz hat in seiner Sitzung am **26. Juni 2024** zu **Tagesordnungspunkt 10)** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des **„Bebauungsplanes B61 Gewerbegebiet“**, **betreffene Grundstücke Gst 1496/1 bis 1496/4**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH vom **17.05.2024** durch vier Wochen hindurch vom **27. Juni 2024 bis 26. Juli 2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

Ing. Heinz Kofler



Kundmachung an der Anschlagstafel und Verlautbarung auf der Gemeindehomepage vom 27. Juni 2024 bis 2. August 2024